

**Interfraktioneller Antrag**

Wohnen für Menschen im Schwellenwohnen, bei ordnungsrechtlicher Unterbringung und mit Wohnberechtigungsschein

**Wir beantragen:**

1. Die Verwaltung berichtet zur Umsetzung des Punktekatalogs bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines. Welche Wirkung hat dieser in den Jahren seines Bestehens gezeigt? Welche Wartezeiten gab es?
2. Wie sieht die Stadt ihren Handlungsspielraum bei der Vergabe von Wohnungen durch Belegungsrechte? Sollte die Stadt mehr Belegungsrechte bekommen?
3. Wie beurteilt die Stadt die Vermittlung von Personen, die ordnungsrechtlich untergebracht sind? Wie hoch ist derzeit deren Anzahl, welche Kosten entstehen dadurch?
4. Wie ist die Vermittlung in eine eigene Wohnung bei Personen, die z.B. in Projekten wie Schwellenwohnen wohnen?
5. Wie läuft derzeit die Beratung durch die Mitarbeiter\*innen der Stadt / der GWG zur Abwendung von Kündigung und Räumungsklage? Wie ist die Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungs-trägern, z.B. dem Jobcenter?

**Begründung:**

Der Gemeinderat sollte nach längerem Zeitabstand wieder Informationen zu diesen Fragestellungen erhalten.

Die AG Wohnen hat z.B. zutage gebracht, dass es bestimmte Personengruppen besonders schwer haben an selbst gemieteten Wohnraum zu kommen. Die Personen sind oft viel zu lange in „Einrichtungen“ oder ordnungsrechtlich untergebracht. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen von selbstverantwortetem Leben und Teilhabe in der Gesellschaft.

Für die AL-Fraktion: Beate Kolb

Für die SPD-Fraktion: Ingeborg Höhne-Mack